

Organigramm Sportunion Mauer

Oliver Loibenegger

Obmann

**Stefan
Wagenbichler**

Obmann Stellvertreter

**Maximilian
Urban**

Obmann Stellvertreter

**Christian
Altzinger**

Mitglied des Vorstands

**Andreas
Urban**

Mitglied des Vorstands,
Kassier

Samir Shehata

Nachwuchsleiter

**Maximilian
Fross**

Sportlicher Leiter
Nachwuchs

Gökhan Sari

Koordination
Nachwuchsspieler

**Leonhard
Schmidt**

Koordination
Nachwuchs

Vereinsabläufe

Jeder Nachwuchsspieler wird beim ÖFB gemeldet (siehe Anmeldeformular).

Die hierfür notwendigen Unterlagen sind seitens der Erziehungsberechtigten beizubringen und die von Vereinsseite vorgegebenen Gebühren zu entrichten.

Der Spieler wird jener Nachwuchsmannschaft zugeordnet, welche seinem Geburtsjahrgang entspricht. In Sonderfällen kann der Spieler auch in „höheren“ Mannschaften im Nachwuchsbereich eingesetzt werden.

Der jeweilige Jugendliche ist ein Vereinsmitglied von Sportunion Mauer. Die Statuten, Vorgaben und Richtlinien des Vereins sind einzuhalten. Es wird ein sportlich-soziales korrektes Auftreten verlangt und vorausgesetzt.

Vorgaben des Platzverwalters – Union Wien – müssen seitens des Vereins erfüllt werden; somit auch von jedem einzelnen Spieler.

Der Verein legt großen Wert auf korrektes Auftreten. Dies gilt vereinsintern, wie auch bei sportlichen Aktivitäten an fremden Vereinsstätten.

Die erziehungsberechtigten Personen bestätigen mit erfolgter Anmeldung und Unterschrift, dass die Vorgaben des Vereins eingehalten werden. Die Aufsichtspflicht während Trainingszeiten und Meisterschaftsspielen betrifft den sportlichen Bereich am Spielfeld. Es beinhaltet nicht Zeiten vor und nach Trainingseinheiten, wie auch Vorbereitungs- und Meisterschaftsspielen.

Bei Anmeldung sind mitunter sportmedizinische Untersuchungen zu erbringen. Während der Vereinsmitgliedschaft liegt es im Ermessen der Erziehungsberechtigten laufend (bzw. bei Bedarf) Untersuchungen im medizinischen Bereich durchzuführen. Bekannte Erkrankungen, bzw. situationsbedingte Veränderungen sind dem Verein zu melden.

Die Erziehungsberechtigten geben bei Anmeldung die Kontaktdaten bekannt (Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail Adressen, etc..

Veränderungen sind zeitgerecht bekannt zu geben.

Eigentum der Sportunion Mauer sind sorgsam zu behandeln. Dies betrifft Trainingsgerät, Dressen, etc.. Bei mutwilliger Beschädigung, bzw. Nichteinhaltung der Vorgaben, ist seitens der Erziehungsberechtigten Ersatz zu leisten.

Ein Mal jährlich ist die Mitgliedsgebühr je Spieler zu entrichten. Die Höhe wird jährlich bekannt gegeben und ist im zwischen 20. Juli und 15. August des laufenden Jahres in voller Höhe zu entrichten. Die Mitgliedschaft gilt für eine Saison (August bis Juni) und wird bei Vereinswechsel nicht rückerstattet.

Im Falle eines Vereinswechsels werden jene Kosten in Rechnung gestellt, welche lt. ÖFB und Verband veranschlagt sind (im Zuge eines Zwangserwerbs). Außerhalb der Zwangserwerbsperiode steht es dem Verein frei die Summe festzulegen, bzw. eine Freigabe zu erteilen.

Kosten aus zusätzlichen sportlichen Aktivitäten des Spielers (z.B. LAZ-Gebühren) werden vom Verein nicht übernommen. Wenn es von den Erziehungsberechtigten gewünscht wird, dass ihr Kind zusätzlich sportlich aktiv ist, so sind diese Kosten (welche nicht die Sportunion Mauer betreffen) durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten.

Trainingszeiten und Platzeinteilung sind unserer Homepage zu entnehmen, bzw. sind am Anschlag (Kabinengang) ersichtlich. Es ist Sorge zu tragen, dass die aktiven Jugendlichen pünktlich zum Training erscheinen. Ebenso sind begründete Absagen (Schule, Krankheit, Verletzung, etc.) zeitgerecht dem Trainer bekannt zu geben.

Die Abstimmung hinsichtlich der jährlichen Vorbereitungszeit (Winterferien; Sommerferien) ist mit dem Trainer vorzunehmen.

Der respektvolle Umgang mit Mitspielern, Trainern, Funktionären, Eltern und Gästen/Zusehern wird vorausgesetzt. Dies unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion und Gesinnung.

Sportunion Mauer steht für seriöses und korrektes Auftreten. Dieses positive Erscheinungsbild ist von allen Mitspielern und Vereinsmitgliedern zu wahren.

Im Bereich des Vereinsgeländes ist das Mitbringen von Speisen Getränken (ausgenommen spezielle Jause und Trainingsgetränke während des Trainings) verboten.

Hinsichtlich Teilnahmen an Turnieren, unterschiedlichen Aktivitäten (ausgenommen Trainingseinheiten und Meisterschaftsbetrieb) werden die Daten gesondert bekannt gegeben. Ebenso die Vorbereitungswochen im Sommer vor Beginn einer Saison.

Die Spieler sind angehalten (natürlich gern und gewünscht in Begleitung der Eltern und Verwandten und Freunde) an allen Veranstaltungen des Vereins (z.B. Saisonabschlussfest) teilzunehmen.

Mit Anmeldung des Spielers, bzw. durch Akzeptanz des Schreibens, erteilen die Erziehungsberechtigten die Zustimmung Fotos, etc. (z.B. von einem Spiel, einer Feier) im Bereich unserer Homepage verwerten zu dürfen.

Der Verein setzt voraus, dass die Jugendschutzbestimmungen der Republik Österreich, bzw. der Stadt Wien, vollinhaltlich bekannt sind und akzeptiert werden. Die Einhaltung und Umsetzung liegt nicht im Verantwortungsbereich des Vereins (außerhalb von Trainingseinheiten, Vorbereitungswochen und Meisterschaftsspielen).

Die Erziehungsberechtigten werden ersucht gewisse Kommunikationslinien im laufenden Meisterschaftsbetrieb einzuhalten.

In jeder Nachwuchsmannschaft ist ein Elternvertreter zu nennen. Dieser ist die Kommunikationsschnittstelle zwischen Verein (Trainer) und Spieler (Eltern).

Zweimalig jährlich findet je Nachwuchsmannschaft ein Elternabend statt, mit der Definition von Themen und Vorgaben.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten